

„Buchmanns Rücktritt geboten“

INTERVIEW. „Plagiat ist Täuschung.“ Für Oliver Vitouch, den Präsidenten der **Universitätenkonferenz**, ist Christian Buchmann als Landesrat „nicht tragbar“.

Von Adolf Winkler

Herr Rektor, dass der steirische ÖVP-Landesrat Christian Buchmann nicht auf der Stelle zurücktrat, ist für Sie so unstatthaft wie die Tat des Plagiats an sich?

OLIVER VITOUCH: Das eine ist die wissenschaftliche Frage. Dass es sich bei der Dissertation um ein quantitativ und qualitativ so umfangreiches Plagiat handelt, dass es geboten ist, den Dokortitel abzuerkennen, ist klar entschieden und mit mehreren Gutachten unterlegt.

Und von ihm selbst einbekannt. Nachdem das Fehlverhalten – und letztlich ist ein Plagiat eine Täuschung – nachgewiesen wurde, knüpft sich daran eine moralische, politische und ethische Frage: Ist Herr Buchmann in seiner öffentlichen Funktion als Landesrat tragbar? Aus meiner persönlichen Sicht nicht. Auch wenn es 17 Jahre in der Vergangenheit liegt. Ich halte es für geboten und einen selbstverständlichen Schritt Buchmanns, von sich aus zurückzutreten.

Sie fordern Buchmanns Rücktritt, weil Sie als Präsident der Universitätenkonferenz den strengsten Maßstab anlegen?

Ich fordere nichts, aber ich hielt Buchmanns Rücktritt für angezeigt. Und besonders irritiert mich die Strategie „Angriff ist

die beste Verteidigung“, die jetzt von Teilen der steirischen ÖVP oder überhaupt der steirischen Politik an den Tag gelegt wird. Im Sinne von: Das ist eigentlich Denunziantentum und man müsse die Hinweisgeber suchen und auf das Schärfste verfolgen.

Feindschaftlich intrigante Hintergründe exkulpiert nicht.

Nein, und sie lenken auch nicht ab von dem, was Thema wäre, nämlich Rücktritt oder nicht.

Buchmanns Aussage „Ich möchte mich öffentlich dafür entschuldigen“, er habe aber „nie getrickst“, zählt nicht?

Nein. Weil sie inhaltlich nicht den Tatsachen entspricht.

Er nennt es „eine Schlamperei“.

Dass er sich öffentlich entschuldigt, finde ich gut und das ist ihm hoch anzurechnen. Dass er gegen das Ergebnis nicht Beschwerde erhebt, ist auch ein anerkennenswerter Zug. Ein Problem ist, jetzt zu insinuierten, das wären nur handwerkliche kleine Fehler, sozusagen ein Mangel an Finesse im Detail. Hätte Herr Magister Buchmann damals akkurat gearbeitet, dann wäre für den Begutachter der Arbeit ersichtlich gewesen, dass er seitenweise wörtlich aus anderen Quellen abschreibt.

Das ist einfach keine dissertationswerte Leistung.

Sollte er die 20 Seiten Entziehungsbekanntmachung auch offenlegen?

Das muss er rechtlich nicht. Aber es wäre in dieser öffentlichen Funktion wünschenswert.

Er beruft sich nun auf Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer. Der hat Buchmann mit den Worten verteidigt, es sei „nun einmal menschlich, Fehler zu machen“. Ist diese Beurteilung in dem Fall moralisch haltbar?

Das geht sehr ins Biblisch-Katholische. Wer frei von Sünde ist, der werfe den ersten Stein.

Schützenhöfer meinte, man solle Buchmann die Chance geben, dem Land zu dienen und Vertrauen zurückzugewinnen.

Da orte ich einen Mentalitätsunterschied zwischen Deutschland und Österreich, der stark mit der Religion zu tun hat. Im Katholizismus sündigt man, dann bereut man, beichtet, büßt allenfalls ein wenig und bekommt die Absolution. Es gehört fast zum guten Ton, ein bisschen zu sündigen. Sonst hat man bei der Beichte ja nichts zu erzählen. Im protestantischen Zugang ist es anders. Da ist es auch das selbstverständlichere Ethos, bei Fehlverhalten von sich aus zurückzutreten.



Oliver Vitouch ist Rektor der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt und Präsident der Österreichischen Universitätenkonferenz

EGGENBERGER

Karl-Theodor zu Guttenberg wollte erst auch nicht abtreten.

Ja, da lautete die erste Verteidigung von Kanzlerin Angela Merkel, sie habe Guttenberg nicht als wissenschaftliche Hilfskraft, sondern als Verteidigungsminister bestellt. Das aberkannte Doktorat sei keine notwendige Bedingung für einen Minister. Ist es auch nicht. Es geht vielmehr um Fragen der Glaubwürdigkeit, der Vereinbarkeit, der Wahrhaftigkeit. Im öffentlichen Leben insgesamt, in der Politik besonders. Merks Aussage rief einen Proteststurm deutscher Universitäten hervor.

Annette Schavan von der CDU trat, des Plagiats ertappt, sofort zurück. Bei einer Bildungsministerin ist Abschreiben in der Dissertation schon besonders herb.



OLIVER VITOUCH

Nicht minder herb war es bei Johannes Hahn als damaligem Wissenschaftsminister. In seinem Fall ist dann auf Nicht-Aberkennung des Dokortitels entschieden worden.

Weil es hieß, dass vor über 20 Jahren andere Standards gegolten hätten, seine Diss heute aber nicht anerkannt worden wäre.

Ich habe mir das damals im Original angesehen. Bei der Arbeit von Hahn ist einfach ein gesamtes Kapitel eins zu eins aus einer anderen Quelle wortwörtlich abgeschrieben – ohne dass dies auch nur ansatzweise ersichtlich wäre. Der Rest der Arbeit ist tatsächlich von ihm.

Wo liegt der Unterschied zwischen Hahn und Buchmann?

Im Quantitativen und in der Systematik. Bei Buchmann

dürfte sich systematisch durchziehen, dass er eine Quelle zwar unter Zitation des ersten Satzes anreißt, aber dann seitenweise weiter aus der Quelle zitiert, ohne dass es ersichtlich wäre. Bei Hahn war es ein Kapitel der Arbeit. Das ist eine Grundsatzentscheidung, ob das Plagiat an und für sich zur Aberkennung führt oder – und so sehen es Universitätsgesetz und Judikatur – ob die Arbeit ohne dieses Kapitel negativ beurteilt werden wäre. Man könnte sich da auch strengere Regelungen vorstellen. Die haben wir in Österreich aber nicht.

Wenn man liest, was der künftige Staatsoperndirektor Bogdan Rošćić in seiner Dissertation über Adorno aus einem anderen Text übernahm, muss man nicht glei-

ches Maß anlegen und sofort den Rücktritt vor Antritt erwarten?

Man muss ganz sicher den gleichen Maßstab anlegen. Wenn das stimmt, was den Medien zu entnehmen ist, dürfte eindeutig ein Plagiat vorliegen. Ob das qualitativ und quantitativ so gravierend ist, dass eine Aberkennung gerechtfertigt ist, werden die Gutachter einschätzen.

Rücktritt wäre unausweichlich?

Ein Staatsoperndirektor ist zwar nicht das Gleiche wie ein Politiker. Jetzt könnte man sagen, bei der Oper gehören die Illusion und die schöne Täuschung ja fast schon dazu. Manche wiederum würden finden, der österreichische Staatsoperndirektor hat die wichtigere Rolle inne als die Queen of England. Es ist schon eine sehr öffentliche Position.

Kulturminister Thomas Drozda signalisierte zur Causa Rošćić, noch ehe sie abgeklärt ist, die SPÖ lasse sich Rošćić nicht herausschießen. Klingt ähnlich.

Es ist eine Trotzreaktion, so wie auch in der Äußerung von Buchmann Reue und Trotz miteinander vermengt sind. Ein Plagiat ist kein Kavaliersdelikt. Diese Bagatellisierungsstrategien sind inakzeptabel. Am besten hat es ein Posting in der Kleinen Zeitung auf den Punkt gebracht: „So bitter das für den Landesrat auch sein mag: Er kann nur zurücktreten! Als klares und eindeutiges Signal an alle, dass Schwindeln, Schummeln, Drehen und Wenden keinen Platz haben dürfen.“

Um wie viel besser ist dabei die Rolle Stefan Webers als Plagiat-Kopfgeldjäger der Wissenschaft?

Er selbst sagt, er sei keiner. Es ist natürlich eigenartig, sich darauf zu spezialisieren. Aber auch beim Kopfgeldjäger gibt es den, der die Tat begangen hat, und den, der ihn fasst. Der Täter ist nicht das Opfer.

Weber hat auch die Universität Klagenfurt mit dem Plagiat einer Uni-Assistentin, die über „Wiki und die starken Männer“ dissertierte, aufgeklatscht. Sie ließen dann „als Selbstreinigungsakt“ Hunderte Arbeiten durch das Programm Docoloc checken.

Es hat nicht nur Klagenfurt betroffen. Das Bewusstsein für Plagiatstatbestände wurde in dieser Zeit geschärft. Ich war damals Senatsvorsitzender. Wir haben in dem Fall den akademischen Grad aberkannt und es ist auch das Arbeitsverhältnis mit der Betroffenen gelöst worden. Studentische Plagiate sind auch ein Internetphänomen und in Zeiten des Copy-and-Paste viel häufiger geworden. Dennoch ist gerade jetzt, im postfaktischen Zeitalter, die Wissenschaft eine solide Instanz.

Weber monierte auch, die Uni Klagenfurt habe seinen Verdacht bei der Diplomarbeit von Karl-Heinz Grasser sehr flott geprüft.

Die Arbeit von Herrn Grasser über, ich glaube, schweizerisches Gesellschaftsrecht ...

Ein interessantes Thema ...

Ja, später noch relevant. Die habe ich auch gesehen. Ich hatte nicht den Eindruck, dass es sich um ein Plagiat im nennenswerten Stil handelt. Die Frage bei der Überprüfung ist aber immer, ob man analoge Spezialliteratur aufspüren kann, die zum Beispiel nur in St. Gallen als Buch aufliegt.

Vorsichtshalber haben Sie Ihre eigene Arbeit auch gescreent?

Nein, habe ich nicht. Aber wenn da etwas aufkäme, dann würde ich zurücktreten.